

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung für Folgen eines Mobilitätsunfalls



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Mobilitäts-Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist.
- ✓ Als Mobilitäts-Unfälle gelten Unfälle bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Eisenbahnen, Straßenbahnen und U-Bahnen sowie Fahrrädern und Scootern. Ebenso Unfälle von Fußgängern, wenn eines dieser genannten Verkehrsmittel am Unfall beteiligt ist.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad, bis maximal 300.000 Euro Höchstleistung
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod in der Höhe von 10.000 Euro
- ✓ Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten bis zu 5.000 Euro
- ✓ Soforthilfe in der Höhe von 1.000 Euro nach Unfall mit Kfz, Fahrrad, Scooter oder E-Bike mit Fahrerflucht und mindestens 24h Spitalsaufenthalt
- ✓ Garantierte Sofortleistung bei einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen in der Höhe von 1.500 Euro
- ✓ Unfallbedingte kosmetische Operationen bis zu 10.000 Euro
- ✓ Bergungskosten bis zu 10.000 Euro
- ✓ Neugeborene sind 6 Monate prämienfrei mit der Mutter mitversichert.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen:
 - x mit Segways, Skateboards oder Inline-Skates
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x bei der Beteiligung an lizenzpflichtigen nationalen oder lizenzpflichtigen internationalen Fahrrad-Wettbewerben (Fahrrad, Mountainbike, Downhill)
 - x im entgeltlich betriebenen Fahrradsport
 - x bei der Ausübung von extremen Fahrraddisziplinen (Downhill, Freeride, Dirt Bike, etc.)
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA.